



Abrechnungs- und Ausschüttungstermine 2020

Kategorie der Rechte	Ausschüttungstermin	Verteilungszeitraum
§ 45a UrhG	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
§ 46 UrhG	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
§ 60b UrhG	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
§§ 70/71 UrhG	2. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Vervielfältigungen in Einrichtungen der Erwachsenenbildung	3. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Vervielfältigungen in Kindergärten	2. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Vervielfältigungen in Kirchen	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Vervielfältigungen in Musikschulen	3. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Vervielfältigungen in Seniorenheimen	3. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Inkassomandate (Allgemeiner Abdruck, Singspiele)	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
Midifiles	3. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres
ZFS / Vervielfältigungen in Schulen	1. Quartal	Einnahmen des vorherigen Kalenderjahres

Ausland/Gegenseitigkeitsverträge:

Die Verteilung der Erträge, die sich aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften ergeben, erfolgt gem. Verteilungsplan A (Allgemeine Grundsätze), § 8 Abs. 7 bzw. Verteilungsplan B (Allgemeine Grundsätze), § 3 abs. 3 nach Netto-Einzelverrechnung, spätestens sechs Monate nach Zahlungseingang. Sofern Netto-Einzelverrechnung nicht möglich ist, entscheidet der Verwaltungsrat – unter Berücksichtigung sämtlicher vorliegender Informationen hinsichtlich der urheberrechtlichen Nutzung – über die Kategorienezuführung. Die Verteilung erfolgt dann turnusgemäß im Rahmen der oben stehenden Ausschüttungstermine.